

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **2. Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin vom 19.02.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat die Stadt Sankt Augustin am 09.07.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin vom 19.02.2014 beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin**

#### **§ 18 Inkrafttreten**

Künftig § 19 Inkrafttreten

#### **Neu: § 18 Übergangsvorschriften für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020**

- Abs. 1 die Wahlvorschläge werden abweichend von § 9 Abs. 2 spätestens am 39. Tag vor Wahl dem Wahlausschuss zur Entscheidung über die Zulassung vorgelegt.
- Abs. 2 in das Wählerverzeichnis werden abweichend von § 11 Abs. 3 alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 09.07.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 09.07.2020

gez. Ali Doğan, Beigeordneter